

Antrag Nr. 08-F-25-0073

CDU, Bündnis 90/Grüne, FDP

Betreff:

Wiesbaden von Unterkunftskosten entlasten
- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Die Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung sind zwischen Juli 2006 und Juni 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 12,5 auf 13,6 Milliarden Euro gestiegen; hiervon tragen die Kommunen derzeit rund 70 Prozent. Der Bund will seine Beteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger nach dem SGB II für 2008 von derzeit rund 4,4 Milliarden Euro auf rund 4 Milliarden Euro verringern.

Außerdem ist seit dem Jahr 2001 das Wohngeld nicht mehr erhöht worden, obwohl die Mieten und Nebenkosten jedes Jahr in teilweise erheblichem Maße gestiegen sind. Die Folge ist, dass immer mehr Wohngeldbezieher inzwischen Unterkunftskosten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen, weil es hier nicht nur einen Wohnkostenzuschuss gibt, sondern Miet- und Heizkosten voll übernommen werden. Dieser Entwicklung soll mit einer Wohngeldreform entgegengewirkt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) über den Deutschen Städtetag eine langfristige Aufteilung der Unterkunftskosten für Leistungsempfänger nach dem SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen, die zu einer stärkeren Entlastung der kommunalen Haushalte beiträgt; als maßgebliche Bezugsgröße sind die tatsächlichen kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung, nicht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften heranzuziehen;
- 2.) sich im Rahmen der sich in Beratung befindenden Wohngeldnovelle für eine Wohngeldreform für eine Novellierung des Wohngelds einzusetzen, die den gestiegenen Miet- und Nebenkosten Rechnung trägt und damit Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen („Aufstocker“) wieder aus dem Leistungsbezug nach SGB II herausholt, das als Hilfesystem für Arbeitssuchende gedacht ist.

Wiesbaden, 28.05.2008